

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Sachstandsbericht Freiraumentwicklung und Freizeit- und Tourismusnutzung an den Südufern von Harkort- und Hengsteysee

**Beratungsfolge:**

05.04.2016 Stadtentwicklungsausschuss

13.04.2016 Bezirksvertretung Hagen-Nord

03.05.2016 Landschaftsbeirat

04.05.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

11.05.2016 Sport- und Freizeitausschuss

**Beschlussfassung:**

Stadtentwicklungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung

Das Südufer des Harkort- und Hengsteysees ist für die Stadt Hagen selbst aber auch darüber hinaus für die gesamte Region ein attraktiver Naherholungsschwerpunkt. Seit Jahrzehnten ist die Stadt Hagen darum bemüht, in Zusammenarbeit mit den Anliegergemeinden Dortmund, Herdecke und Wetter sowie dem RVR sowie innerhalb der Initiative Ruhtal die Attraktivität dieses Bereiches weiter zu verbessern. Die Ruhtal-Initiative hat in 2009 die offizielle Geschäftsstellentätigkeit eingestellt und die bis dahin erfolgreiche Zusammenarbeit wurde zunächst bis auf die Weiterverfolgung einzelner regionaler Projekt beendet.

In 2009 wurde die CargoBeamer AG in Hagen vorstellig mit dem Wunsch einen Umschlagterminal auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Hengstey zu errichten. Bei der Bezirksregierung Arnsberg wurde zu diesem Zweck ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Stadt Hagen hat dieses Vorhaben der CargoBeamer AG seither intensiv begleitet. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr.: 8/10 (623) –Südufer Hengsteysee– beschlossen. In seiner Sitzung am 13.12.2012 erfolgte der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für die FNP-Teiländerung Nr. 95 - Südufer Hengsteysee -. Aufgrund des von der Bezirksregierung Arnsberg am 22.02.2013 erlassenen Testates, dass die beabsichtigte Teiländerung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 (1) LPIG NRW widerspräche, beantragte die Stadt Hagen gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2013 mit Schreiben vom 24.07.2013 beim Regionalverband Ruhr (RVR) die Änderung des Regionalplanes.

Nachdem die CargoBeamer AG der Stadt Hagen im Juni 2015 verbindlich mitgeteilt hatte, das Vorhaben auf der Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Hengstey einen Umschlagterminal zu errichten nicht weiter zu verfolgen, hat die Stadt Hagen gegenüber dem RVR mit Schreiben vom 10.11.2015 die Rücknahme des Antrags auf Regionalplanänderung erklärt. Damit sind wieder alle Optionen offen, das Südufer des Hengsteysees für die Freizeit- und Erholungsnutzung zu sichern und zu entwickeln. Mit dieser Zielsetzung werden seit Herbst 2015 mit den Nachbarkommunen und dem RVR Gespräche geführt.

Der überwiegende Teil der für Freizeit- und Erholungszwecke zur Verfügung stehenden Flächen steht im Eigentum des Bundesbahnvermögens. Fast die gesamten Flächen südlich des Ufers bis zur Bahnstrecke sind zudem für Eisenbahnzwecke gewidmet. Für die öffentliche Freizeitnutzung und Naherholung gibt es kein gültiges, verbindliches Planungsrecht. Die Darstellungen und Ziele aus dem Regionalplan und dem Flächennutzungsplan konnten aufgrund der Widmung für Eisenbahnzwecke bislang nicht in gültiges Ortsrecht umgesetzt werden. Die öffentliche Freizeitnutzung findet derzeit lediglich auf der Basis von Gestattungsverträgen statt, die jederzeit kündbar sind und keine langfristige Planungssicherheit bieten.

Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich aus Sicht der Stadt Hagen folgende Handlungsprioritäten:

## 1. Planung

Die Flächen müssen durch einen Bebauungsplan als öffentliche Grünflächen festgesetzt werden. Das Bebauungsplanverfahrens Nr.: 8/10 (623) –Südufer Hengsteysee– ist einzustellen und ein neues Bebauungsplanverfahren zur Sicherung und Entwicklung der Freizeit- und Erholungsnutzung muss eingeleitet werden. Ebenfalls einzustellen ist das Verfahren zur FNP Teiländerung Nr. 95 - Südufer Hengsteysee -.

Der in Aufstellung befindliche Regionalplan sollte die bisherige Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes auf dem Böhfeld aufgeben und stattdessen den Bereich zwischen Ufer und Bahnlinie sowie der Autobahn A1 im Süden und der Dortmunder Straße im Norden (incl. der angrenzenden Wochenendhausanlage) als neuen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt darstellen. Darüber hinaus ist das Ufer des Harkortsees mit dem Haus Baukey und dem Segelclub ebenfalls als neuer Freizeit- und Erholungsschwerpunkt darzustellen.

## 2. Entwidmung

Die Flächen des Bundesbahnenvermögens (BEV) müssen aus dem Eisenbahnrecht entlassen, d.h. entwidmet werden, um Raum zu schaffen, für eine planungsrechtliche Sicherung durch die Stadt Hagen. Ist eine Eisenbahnbetriebsanlage des Bundes entbehrlich, bedarf es einer Entwidmung durch das Eisenbahn-Bundesamt. Kommunen verfügen i. d. R. nicht über eine entsprechende Verfügungsbefugnis, können aber abgeleitet aus dem Urteil des BVerwG vom 16.12.1988 eine ‚Anstoßfunktion‘ haben, d.h. ihr Antrag wird vom Eisenbahn-Bundesamt an die DB AG bzw. deren Bevollmächtigten – in der Regel die Niederlassung der DB Services Immobilien GmbH – mit der Bitte um Prüfung der Entbehrlichkeit und Abgabe einer fachlichen Stellungnahme weitergereicht werden.

Auf eine entsprechende Willensäußerung des auf dem Gemeindegebiet konkurrierenden und privilegierten Planungsträgers hat die Stadt Hagen dann einen Anspruch, wenn im Interesse der Wahrung ihrer Planungshoheit und zur Erfüllung einer vorausschauenden und sachgerechten sowie umfassenden Bauleitplanung hierfür ein konkretes Bedürfnis besteht. Es muss als Voraussetzung eindeutig feststehen, welche Teile der bestehender Bahnanlagen nach Aufhebung ihrer öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung dauerhaft wieder in die Planungshoheit der Stadt Hagen fallen sollen, und welche Teile auf absehbare Zeit weiterhin für bahnbetriebsbezogene Zwecke benötigt werden.

### **3. Ankauf**

Die dem BEV gehörenden Flächen müssen angekauft werden, mit dem Ziel, die öffentliche Nutzung für Freizeit und Erholung langfristig zu sichern. Der RVR hat in einem Termin am 02.02.2016 hier in Hagen erklärt, dass er sich gegenüber dem BEV bzgl. des Ankaufs der Flächen engagieren wird.

Damit kann in einem ersten Schritt sichergestellt werden, dass der jetzige Status-Quo erhalten bleibt.

In einem zweiten Schritt gilt es, die Voraussetzungen für eine angemessene, maßvolle qualitative Aufwertung der Flächen unter dem nach wie geltenden Leitziel „naturnahe und landschaftsorientierte Erholung“ zu schaffen. Zu diesem Zweck haben sich die Stadt Hagen und die Nachbarkommunen mit Unterstützung des RVR unter dem Arbeitstitel „Freizeit - Energie - Natur“ verabredet, das Erholungsrevier rund um den Harkort- und Hengsteysee weiterzuentwickeln.

Hierzu gehören u. a. die:

- Verbesserung und Verbreiterung der Wegeflächen (Entzerrung der unterschiedlichen Nutzergruppen: Spaziergänger, Radfahrer, Inline-Skater etc.)
- Qualifizierung des RuhrtalRadwegs u.a. mit ergänzenden Angeboten zur E-Mobilität
- Verknüpfung der Wege an den Seen zu einer Südroute zur Erschließung des Südufers Harkortsee mit Haus Baukey, Wasserschloss Werdringen, Geopfad Kaisberg etc. Für die Planung einer Volme-Querung liegt bereits ein erster Förderantrag vor.
- Beleuchtung der Wege am Ufer zur Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten
- Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Ruhezonen (Bänke, Liegewiesen etc.), Erweiterung des Freizeit- und Sportangebotes
- Schaffung von Ausblicken auf den See (Ufer in Teilbereichen freilegen)
- Verbesserung der Erschließung und der Parksituation
- Angebot von Gastronomie und Toilettenanlagen (hier: Entwässerung ermöglichen)

Zu diesem Zweck soll von den Kommunen eine gemeinsame qualifizierte Planung in Auftrag gegeben werden und in der zweiten Jahreshälfte eine breit angelegte Bürgerbeteiligung erfolgen.

Dem Sachstandsbericht im Anhang sind detaillierte Ausführungen u.a. zu den Fragen aus dem Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.12.2015 zu entnehmen.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

## **Verfügung / Unterschriften**

## **Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

# **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

## **Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:**

## Amt/Eigenbetrieb:

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

02.03.2016

## **Sachstandsbericht**

**Thema: Freizeitentwicklung an Harkort- und Hengsteysee**  
**hier: Beschluss TOP 3.1f, Sitzung des STEA vom 16.02.2016**

- 1) Aktuelle Planungen der Verwaltung zur Verbesserung der Touristischen Infrastruktur
- 2) Rückblick und Sachstand zum Projekt HA<sub>2</sub>OH!
- 3) Sachstand der Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr
- 4) Zukunft Koepchenwerk
- 5) Überblick Eigentumsverhältnisse
- 6) Bereitschaft des Deutschen Eisenbahnvermögens
- 7) Investorengespräche für Freizeitnutzung am Südufer des Harkort-/Hengsteysee

### **Zu 1) Aktuelle Planungen der Verwaltung zur Verbesserung der Touristischen Infrastruktur**

Die Stadt Hagen beabsichtigt den Radweg auf der Südseite des Hengsteysees vom Laufwasserkraftwerk flussaufwärts fortzuführen, die Volme im Mündungsbereich zu queren und den Landschaftsraum Harkortsee/Kaisberg fahrradtouristisch besser zu erschließen. Seitens der Bezirksregierung Arnsberg liegt ein Förderbescheid vor, um die ersten Planungsstufen des Brückenbauwerks zu beauftragen, das den Lückenschluss herstellen soll. Die Ausschreibung dieser Planungsleistungen wurde vorbereitet und wird derzeit veröffentlicht.

### **Zu 2) Rückblick und Sachstand zum Projekt HA<sub>2</sub>OH!**

Die Ruhrtal-Initiative hatte in den Jahren 2001 bis 2009 erfolgreich zusammengearbeitet und zahlreiche Projekte von der Ruhrtalbahn bis zum RuhrtalRadweg etablieren können. Nach der leider erfolglosen Bewerbung für die Regionale in 2013 - alternativ 2016 - wurde diese Zusammenarbeit unter diesem Titel 2009 offiziell eingestellt. Nachdem die Kulturhauptstadt 2010 noch einmal neue Impulse auch in das südliche Ruhrgebiet gebracht hat, wurden auf lokaler Ebene unter dem Arbeitstitel **HA<sub>2</sub>OH! - Freizeitlandschaft Harkort-**

**/Hengsteysee** bisher noch nicht verwirklichten Planungen an Harkort- und Hengsteysee weiterverfolgt. Diese mussten jedoch Zug um Zug zugunsten anderer Arbeitsschwerpunkte (Stadtumbau West Oberhagen/Eilpe, EU-Projekte (Mandy, Cure, etc. ), Soziale Stadt Wehringhausen etc.- um nur die arbeits- und personalintensivsten zu nennen – zurückgestellt werden.

Zudem war bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 auch die CargoBeamer AG in Hagen vorstellig geworden und hatte ihr Interesse an mehreren Flächen in Hagen bekundet, um ein Umschlagterminal zu errichten. Nach erfolgter Standortanalyse stand ab Sommer 2010 der ehemalige Rangierbahnhof Hagen-Hengstey im Fokus der weiteren Planung für den CargoBeamer Terminal. Mit Fortschreiten der Planung für den CargoBeamer, traten die Chancen für eine geordnete die Freizeit- und Tourismusentwicklung am Hengsteysee in den Hintergrund, da die Flächenansprüche des Terminals und der Betriebs einer solchen Anlage die Freizeit- und Erholungsnutzung erheblich beeinträchtigt hätte.

Zu den zunächst zurückgestellten Planungen zählen:

- Radweg Südufer Ruhr (Abschnitt Laufwasserkraftwerk-Werdringen-Brücke Wetter)  
- zuletzt mangels Finanzierung des Brückenbauwerks zurückgestellt!
- Freiraumentwicklung Hengsteysee (Fläche ehem. Rangierbahnhofs Hagen-Hengstey) - zuletzt wegen des Vorhabens CargoBeamer zurückgestellt!
- Erweiterung Stellplatzanlage Dortmunder Straße - mangels Finanzierung zurück gestellt!)
- Stellplatzanlage Laufwasserkraftwerk (mangels Finanzierung zurück gestellt!)
- Laufpromenade Hengsteysee (incl. Beleuchtung, ‚Lauftreff‘ und Gesundheitsangebote) - mangels Finanzierung zurück gestellt!
- Eventsport / Gastronomie Dortmunder Straße („BeachClub“) - zuletzt wegen des Vorhabens CargoBeamer zurückgestellt!
- Outdoorspielpark / Dirtbike-Strecke / Hundewiese - zuletzt wegen des Vorhabens CargoBeamer zurückgestellt!
- Strandbad Hengstey, Seeterrasse - mangels Finanzierung zurück gestellt!
- BirdTrail (zuletzt bei Erlebnis.NRW 2. Call 2010 erfolgreich und zur Förderung vorgeschlagen, aber mangels fehlender Finanzierung für den Eigenanteil trotz Förderzusage nicht realisiert. Die Fördergelder wurden nicht in Anspruch genommen!)  
- mangels Finanzierung zurück gestellt!
- VolmeRadweg (Hbf – Ruhr, ggf. jetzt eine Trassenführung über einen Teil der Reichsbahntrasse / Steinbruch Vorhalle möglich) - mangels Finanzierung zurück gestellt!

- Verlagerung Campingplätze Harkortsee incl. B-Plan-Verfahren. Der Verwaltungsvorstand hatte in seiner Sitzung am 14.08.2012 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 6/03 (560) - Campingplätze Harkortsee – zurückzustellen.
- Uferweg Harkortsee - Mit der Entscheidung des zuvor genannte B-Plan-Verfahren nicht weiterzuführen, musste auch die Planung zum Uferweg eingestellt werden.
- Sanierung und Beleuchtung des Freiherr-vom-Stein-Turms - mangels Finanzierung zurück gestellt!

Nachdem die CargoBeamer AG in der zweiten Jahreshälfte 2015 der Stadt Hagen verbindlich mitgeteilt hatte, nicht weiter an der Fläche des ehem. Rangierbahnhofs Hagen-Hengstey zwecks Errichtung eines Umschlagterminals festzuhalten, stehen die Flächen am Hengsteysee, derzeit noch im Eigentum des Bundesfernvermögens, wieder zur Disposition. Nach der Absage der CargoBeamer AG steht damit auch wieder der Weg offen eine Freiraumentwicklung voranzutreiben und die Freizeit und Erholungsnutzung an beiden Seen wieder in den Vordergrund zu stellen. Die Stadt Hagen verfolgt seither die Zielsetzung, die Freizeit- und Erholungsnutzung und den sanften Tourismus an Harkort- und Hengsteysee weiter zu stärken und führte auf dieser Basis Gespräche mit dem RVR, um mit diesem zu einer gemeinsam getragenen Lösung zu kommen.

### **Zu 3) Sachstand der Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr**

Anfang Dezember 2015 hatte sich die Stadt Hagen und die Stadt Herdecke in einem ersten Aufschlag darüber verständigt, die Freiraumentwicklung rund um den Hengsteysee gemeinsam wieder aktiv zu betreiben. Gemeinsames Ziel ist es, den RuhrtalRadweg, der seit 2009, zuletzt im Dezember 2015 für drei weitere Jahre vom ADFC mit vier Sternen ausgezeichnet und als Qualitätsroute zertifiziert wurde noch attraktiver zu gestalten und z.B. die Brücke Laufwasserkraftwerk befahrbar zu machen und mit der SüduferRoute und dem Brückenschlag über die Volme eine Nebenstrecke zur Entlastung und fahrradtouristischen Erschließung des Kaisberg-Raumes und damit eine Umfahrung beider Seen zu ermöglichen. Darauf hin wurden mit dem RVR die Ergänzung des Regionalen Radwegenetzes um die Route am Südufer erörtert und Fördermöglichkeiten zum Bau dieser Radwegestrasse gefunden.

Die Stadt Hagen hat ein großes Interesse daran, über die fahrradtouristische Erschließung des Harkortsees, die Sehenswürdigkeiten wie das Wasserschloss Werdringen mit dem Museum für Ur- und Frühgeschichte, den Geopfad Kaisberg als Teil des GeoParks Ruhrgebiet und das mit Fördermitteln sanierte Haus Baukey Bürgern und Besuchern näher zu bringen. Diese am Südufer verlaufende Radroute soll darüber hinaus über den geplanten Vol-

meRadweg letztlich auch der besseren Anbindung des ICE Haltepunktes Hagen Hbf mit dem Ruhrtal dienen. Aus diesem Grund wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg die ersten Planungsstufen für eine Brücke über die Volmemündung gefördert, die den Lückenschluss zwischen dem Hengsteysee und den Harkortsee herstellen soll.

Im Termin am 02.02.2016 mit den Vertretern des RVR erklärte Herr Tönnes, dass der RVR die Stadt Herdecke und die Stadt Hagen in ihrem Vorhaben die Freiraumentwicklung rund um die beiden Seen wieder aktiv aufzunehmen unterstützen wird. Ferner sagte Herr Tönnes zu, dass sich der RVR im Sinne der Stadt Hagen für den Flächenerwerb der Flächen am Hengsteysee, die derzeit im Eigentum des Bundesbahnvermögens stehen, engagieren wird. Der RVR wird in Kürze mit dem Bundesbahnvermögen in Kontakt getreten, um die Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Für die Kaufpreisverhandlungen ist es strategisch wichtig, dass die Stadt Hagen ein klares planungsrechtliches Signal setzt und mittels der verbindlichen Bauleitplanung die ausschließliche Freizeit- und Erholungsnutzung am Südufer des Hengsteysees festsetzt.

#### **Zu 4) Zukunft Koepchenwerk**

Die Eigentümerin RWE Power AG hat Anfang 2015 den Abriss des seit 1986 denkmalgeschützten Koepchenwerks angekündigt. Derzeit sind die Zukunftsperspektiven für diese, den Landschaftsraum Hengsteysee prägenden Landmarke offen. Mit der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur hat es diesbezüglich im Herbst 2015 einen ersten Ortstermin gegeben. In Herdecke hat sich inzwischen ein gemeinnütziger Verein gegründet, der als aktive Arbeitsgemeinschaft aus engagierten Bürgern sich zum Ziel gesetzt hat, den Abriss des Denkmals zu verhindern und mögliche Investoren für eine Neunutzung des Industriedenkmales zu finden.

#### **Zu 5) Überblick Eigentumsverhältnisse**

Die Flächen am Hengsteysee befinden sich zum größten Teil im Eigentum des Bundesbahnvermögens und des Ruhrverbandes. Die öffentliche Freizeitnutzung findet derzeit auf der Basis von Gestattungsverträgen mit dem Ruhrverband und mit dem Bundesbahnvermögen statt, die jederzeit kündbar sind und keine langfristige Planungssicherheit bieten.

Zudem ist die gesamte Fläche südlich des Ufers bis zur Bahnstrecke für Eisenbahnzwecke gewidmet. Auf dieser Widmung basierte auch das beantragte Planfeststellungsverfahren

der Firma CargoBeamer AG bei der Bezirksregierung Arnsberg. Hier gilt es ein Entwicklungsverfahren einleiten zu lassen.

## **Zu 6) Bereitschaft des Bundeseisenbahnvermögens**

Das Bundeseisenbahnvermögen ist nach telefonischer Auskunft grundsätzlich zur Veräußerung der Fläche bereit, dies gilt im Allgemeinen auch für die Flächen, die die CargoBeamer AG beanspruchen wollte. Da es sich jetzt jedoch nicht mehr nur um Teilflächen für Freizeitnutzung handele, müsse ein Gutachten zu einem neuen Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag den Verkehrswert neu ermitteln.

## **Zu 7) Investorenengespräche für Freizeitnutzung am Südufer des Harkort-/Hengsteysee**

Zur Zeit findet keine gezielte Ansprache von potentiellen Investoren statt, da zunächst die Ideenwerkstatt mit der Stadt Herdecke vorbereitet wird. Einzelne Interessensbekundungen werden von Zeit zu Zeit an die Verwaltung herangetragen.

## **Ausblick**

Für das weitere Vorgehen ist es notwendig einen interkommunalen Konsens herzustellen. In den weiteren Prozess sind neben der Stadt Herdecke, der Stadt Hagen und dem RVR auch die Städte Wetter und Dortmund, der EN-Kreis sowie auch der Ruhrverband und RWE einzubinden. Der „Startschuss“ zu dieser interkommunalen Zusammenarbeit könnte beim Termin am 25.02.2016 mit der Direktorin des RVRs, Frau Geiß-Netthöfel fallen. Dann erst wird es eine Auftaktveranstaltung mit allen o.g. Beteiligten geben, dessen Ergebnis dann der Interkommunale Konsens sein muss.

Erst wenn sich alle Kommunen klar für ein gemeinsames Vorgehen ausgesprochen und auch die Bereitschaft erklärt haben gemeinsam ein Gutachten für den Planungsraum Harkort-Hengsteysee in Auftrag zu geben, wird das Vorhaben erfolgreich sein können. Über einen zu definierenden Verteilungsschlüssel sind die Planungskosten für eine schlüssige Gesamtkonzeption unter den Beteiligten aufzuteilen und auszuschreiben. Diese Finanzmittel müsste überplanmäßig in alle kommunalen Haushalte eingestellt werden. Die weitere Netzwerkarbeit kann sich dann auf einer Arbeits- und einer Lenkungskreisebene (Dezentralen) vorgestellt werden. Hierfür werden personelle Ressourcen benötigt, die derzeit in anderen Planungen gebunden sind.

Erst nach der Qualifizierung der Planung könnte die Förderkulisse geprüft werden. Nach Einschätzung des RVR sind die Themenfelder Wasser, Wasserwirtschaft, nachhaltige Energien und Tourismus seien in diesem Raum noch nicht ausgereizt:

### **Mögliche Förderwege:**

Das **Operationelle Programm** des Europäischen Programms für Regionale Entwicklung (**OP EFRE.NRW 2014-2020**) noch bis 2020. Neben unterschiedlichsten Leitmarktwettbewerben stehen bis 2020 z.B. 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung, um die Tourismuswirtschaft in NRW zu stärken. Die Gewinner des ersten Projektaufrufs „**Erlebnis.NRW**“ der aktuellen Förderperiode wurden Anfang November 2015 vorgestellt.

Auch das Themenfeld „**Grüne Infrastruktur**“ könnte in Betracht kommen. Voraussetzung dafür sind kommunale integrierte Handlungskonzepte und daraus sich ableitende Projekte. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden derzeit die Fördermöglichkeiten zusammen mit dem RVR und dem Umweltministerium ausgelotet.

Als weitere Fördermöglichkeiten wäre auch erneut eine **REGIONALE** oder auch eine Landesgartenschau denkbar. Mit der insgesamt achten REGIONALE findet die *REGIONALE 2016 - ZukunftsLAND* im westlichen Münsterland statt. Bei Fortführung dieser regionalen Strukturfördermaßnahmen des Landes NRW, die zuletzt im 3-Jahres-Rhythmus erfolgte, stände erneut allen Regionen eine Bewerbung ggf. für 2019 und folgende offen.

Seitens des RVR ist aktuell beabsichtigt, sich um eine dezentrale **IGA 2027** für die Metropole Ruhr zu bewerben. In einer ersten Bestandsaufnahme sind als Potentialstandorte neben den fünf Kern- bzw. Zukunftsstandorten für die Interessensbekundung IGA 2027 für die Stadt Hagen neben dem Landschaftsraum Harkort-/Hengsteysee auch der Park der Villa Hohenhof, der Stadtgarten mit Bismarckturm, das Schloss Hohenlimburg und das LWL Freilichtmuseum Hagen gelistet worden. Diese Potentialstandorte werden im weiteren Erarbeitungsprozess der IGA 2027 mit den Städten/Kommunen und Verbänden konkretisiert und verstehen sich als derzeitiger Arbeitsstand (Stand Februar 2016) der noch ergänzt und verändert werden kann und soll, da letztlich nur 20 bis 25 dieser Potentialstandorte neben den fünf Kern- bzw. Zukunftsstandorten in die engere Wahl kommen können.

Als eine weitere Möglichkeit käme die Austragung einer **Landesgartenschau** in Betracht. Die Landesgartenschauen für 2020 und 2023 sind ausgeschrieben; die Landesgartenschau 2020 wurde am 3. November 2015 an die Stadt Kamp-Lintfort vergeben. In den Ausschreibungen für die Jahre 2020 und 2023 wurde die bisherige Fokussierung auf kleine und mitt-

lere Städte des ländlichen Raumes aufgehoben! Damit erhalten auch Bewerbungen für Projekte in einzelnen Stadtteilen oder Quartieren von Großstädten die Möglichkeit, an der Ausschreibung teilzunehmen. Das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung, zum Beispiel mit dauerhaften Grün- und Freiflächen im städtischen Umfeld, wird in den Ausschreibungen ergänzt durch die Bereiche "Anpassung der Städte an den Klimawandel" und "Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in sozial benachteiligten Stadtteilen". Die Bewerbungsfrist für die Landesgartenschau im Jahr 2023 läuft bis zum 1. März 2018. Der Zeithorizont der derzeitigen Überlegungen für den Landschaftsraum Harkort-/Hengsteysee sind kurzfristiger und eher auf die Landesgartenschau 2023 ausgerichtet.

Auch die **Wasserrahmenrichtlinie** könnte über das Maßnahmenprogramm einen Zugang zu Finanzmitteln darstellen. Der Bewirtschaftungsplan 2016 – 2021 und das entsprechende Maßnahmenprogramm sollte entsprechend überprüft werden. Über ein entsprechendes Fördermittelmanagement könnten weitere Förderwege aufgezeigt werden.

Im Auftrag  
gez. Stephanie Roth